

Wiederholung der Fax-Order vom
(Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung
beim Absender

Mehrzweckfeld

Auftrag Kauf Exchange Traded Funds

(nur für Lastschriftzug, bei Überweisung bzw. Dauerauftrag nicht erforderlich)

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 (0) 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang
jeweils mit Kundenunterschrift an **info@fondsdepotbank.de** gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

A. Angaben Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name	Vorname/n¹		
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon²		E-Mail	

2. Inhaber

Name	Vorname/n¹		
Straße			Nummer
PLZ	Ort	Land	
Telefon²		E-Mail	

B. Kaufauftrag³

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Kauf der Investmentanteile von Exchange Traded Funds (ETF) (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Ich/Wir möchte/n **einmalig** Investmentanteile kaufen und beauftrage/n die Bank, für den jeweiligen Anlagebetrag (Mindestanlagebetrag je Investmentvermögen und Anlagetermin 250,00 EUR⁴) Investmentanteile folgender Exchange Traded Funds (ETF) zu erwerben:

ISIN/Fondsname	Lastschriftzug Anlagebetrag	Lastschriftzug Anlage	Anlagetermin sofort oder am	weitere Angaben
	in EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	in EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	in EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	in EUR	Stück	Datum	Sonstiges
	in EUR	Stück	Datum	Sonstiges

Pflichtfeld

1. Inhaber

Name Vorname/n

2. Inhaber

Name Vorname/n

Depot-Nr.

Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne die Berechnung von Ausgabeaufgeld zum Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens. Ein Kauf und Verkauf von Investmentvermögen erfolgt unter Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der beigefügten "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds".

C. Bankverbindung

(Bitte ein Feld ankreuzen, da sonst die Auftragsausführung nicht möglich ist!)

Ich/Wir beauftrage/n die Bank, den jeweiligen Einzahlungsbetrag von folgendem Konto einzuziehen:

Referenzbankverbindung abweichende Bankverbindung Geldkonto

Nachfolgendes nur ausfüllen, wenn der Lastschriftinzug über die abweichende Bankverbindung abgewickelt werden soll.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank: DE55ZZZ00000261267

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift).

Ich/Wir ermächtige/n die Bank, Geldbeträge von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Bank auf dieses Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich/Wir stelle/n sicher, dass eine SEPA-Basislastschrift von der Bankverbindung erfolgen kann und habe/n keine Sparkonten angegeben.

Wichtige Informationen:

- Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass Kaufaufträge per Lastschrift nur bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR je Auftrag ausgeführt werden können. Bei Beträgen über 50.000,00 EUR werde/n ich/wir den Anlagebetrag auf das Einzahlungskonto der Fondsdepot Bank GmbH überweisen bei der Commerzbank AG Stuttgart, IBAN: DE60 6008 0000 0914 4055 00/BIC: DRES DE FF 600 unter Angabe von von Fondsdepot-Nr., ISIN des zu erwerbenden Fonds und Kundenname.
- Aufträge zu Käufen und Sparplänen per Lastschrift kann ich/können wir nur auf einem gültigen Formular der Fondsdepot Bank GmbH erteilen.
- Mandatserteilung: Das SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn der Zahlungspflichtige oder Zahlungsempfänger dieses schriftlich widerruft bzw. nach dem letzten Lastschriftinzug 36 Monate nicht in Anspruch genommen wurde. In diesen Fällen und bei Änderung des Girokontoinhabers ist die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Ort, Datum

X Unterschrift des Girokontoinhabers (falls abweichend von dem/den Depotinhaber/n)

Hinweis: Dritte, insbesondere mein/ unser Berater, sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/ uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschriftinzug möglich.

D. Schlusserklärungen

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/ unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich/können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgliedert ist, erhalten.

Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name Vorname/n

Name Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Zurverfügungstellen der Verkaufsunterlagen sowie weiterer Informationen

Der/Die Verkaufsprospekt/e sowie der/die aktuelle/n Jahresbericht/e und ggf. der/die anschließende/n Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Falle des Erwerbes von Anteilen eines alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens informiert.

Bitte ein Feld ankreuzen und unterschreiben:

- Die genannten Unterlagen/Informationen wurden mir/uns übergeben.
- Ich/Wir verzichte/n auf die Übergabe dieser Unterlagen/Informationen.

Die ex ante-Kosteninformation habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir wurde/n über die Möglichkeit informiert, die kostenlose Aushändigung der Basisinformationsblätter in Papierform verlangen zu können. Diese habe/n ich/wir rechtzeitig wie folgt erhalten:

- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in Papierform übergeben.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns auf meine/ unsere angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in digitaler Form über eine Webseite zur Verfügung gestellt. Ich/Wir habe/n die Möglichkeit des Einsehens und/oder Downloads dieser Unterlagen/Informationen genutzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X _____
Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ergänzend zu den im Rahmen der Depoteröffnung bereits benannten Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich noch die "Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds".

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Pflichtfeld

1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X

Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
- ²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
- ³⁾ Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Investmentvermögen bzw. der ex ante-Kosteninformation enthalten.
- ⁴⁾ Abweichende Mindestanlagesumme/n auf Ebene des Investmentvermögens ist/sind möglich. Eine Übersicht der betreffenden Investmentvermögen ist bei der Bank erhältlich.

Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (Stand 1. Januar 2024)

1. Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) und Sonderbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Sonderbedingungen“ genannt)

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) an Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETF“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB und den Sonderbedingungen diese Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. ETF Produktpalette

Es können ausschließlich Investmentanteile an ETF erworben werden, die von der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vertrieben werden. Die jeweils aktuelle Produktpalette an ETF ist in der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ enthalten. Die Bank ist berechtigt, die Auswahl der ETF zu verändern. Der Depotinhaber kann die aktuelle ETF Produktpalette jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen.

3. Form der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETF

Für den Erwerb bzw. den Verkauf von Investmentanteilen an ETF ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrages auf dem hierfür vorgesehenen Formular der Bank erforderlich. Eine Übermittlung der Order in digitaler Form über einen von der Bank vorgesehenen Orderweg ist davon unberührt. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETF erkennt der Depotinhaber die Besondere Bedingungen und die jeweils aktuelle „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ in unveränderter Form an.

4. Erwerb von Investmentanteilen an ETF/Wiederanlage von Ausschüttungen

- Der Erwerb von Investmentanteilen an ETF ist nur mit Teilnahme am Lastschriftzugsverfahren möglich. Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne Berechnung von Ausgabeaufgeld zum sogenannten Netto-Inventarwert (im Nachfolgenden „NAV“ genannt) des Investmentvermögens und mit Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der Besondere Bedingungen.
- Ausschüttungen des Investmentfonds nach § 2 Absatz 11 InvStG werden – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – automatisch in Investmentanteilen des betreffenden ETF wieder angelegt, soweit dies der Bank möglich ist. Die Wiederanlage erfolgt sobald die Bank die entsprechende Zahlung erhalten hat zum nächstmöglichen Wertermittlungstag. Die Wiederanlage erfolgt zu den Bedingungen des Erwerbs des betreffenden ETF.

5. Verkauf von Investmentanteilen an ETF/Tauschaufträge

- Der Verkauf von Investmentanteilen an ETF erfolgt zum NAV des Investmentvermögens und der Berechnung eines Transaktionsentgeltes gemäß Ziffer 6 der Besondere Bedingungen.
- Abweichend von Ziffer 12 der Sonderbedingungen können keine Tauschaufträge erteilt werden.

6. Transaktionsentgelt bzw. Aufwendungen/Kosteninformation zu ETF Investmentanteilen

- Für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen berechnet die Bank volumenabhängige Transaktionsentgelte.
- Das Transaktionsentgelt in % des jeweiligen Transaktionsvolumens beinhaltet das Transaktionsentgelt der Bank sowie die sogenannten ATC Aufwendungen (additional trading costs) der Abwicklungsstelle. Die ATC sind die Transaktionsentgelte, welche die Abwicklungsstelle der Bank in Rechnung stellt. Die Höhe des Transaktionsentgeltes der Bank beträgt aktuell **0,20 %**. Die ATC variieren je Anbieter und Investmentvermögen, unterliegen entsprechenden Änderungen und können deshalb der jeweils aktuellen „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen kann.
- Das Transaktionsentgelt wird bei Käufen wie folgt abgerechnet:
 - bei Lastschriftzug Anlagebetrag in EUR durch Abzug vom Anlagebetrag vor dem Anteilserwerb,
 - bei Lastschriftzug Anlage in Stücke durch Aufschlag auf den Anlagebetrag nach Anteilserwerb.
- Das Transaktionsentgelt wird bei Verkäufen wie folgt abgerechnet:
 - bei Verkauf im Gegenwert EUR durch Mehrverkauf von ETF Investmentanteilen,
 - bei Verkauf im Gegenwert Stück durch Abzug vom Auszahlungsbetrag.

7. Ausführung von Depotaufträgen/Ausführungsgeschäft

Für das Ausführungsgeschäft zur Ausführung der Depotaufträge gelten die beigefügten „Grundsätze zur Auftragsausführung“. Maßgebend für den Preis des Ausführungsgeschäftes ist der Wertermittlungstag, zu welchem die jeweilige Abwicklungsstelle den Auftrag abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Ausführungspreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank.

8. Änderungen der Besondere Bedingungen

Für Änderungen dieser Besondere Bedingungen gilt Ziffer 1.2 der AGB.

Grundsätze zur Auftragsausführung

Allgemeines

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in der Weise auszuführen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen. Besonderheiten gelten für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentvermögen in Verbindung mit einer Preisermittlung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzes, die auf dem Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens basiert.

Produktgruppe Exchange Traded Funds

Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETF“ genannt) schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle ein entsprechendes Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) zum sogenannten NAV des ETF Investmentvermögens und der

Berechnung eines Transaktionsentgeltes ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. Das jeweils aktuelle Transaktionsentgelt kann der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETF)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter www.fondsdepotbank.de/formulare abrufen kann.

Das Ausführungsgeschäft zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an ETF wird nicht über die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze abgewickelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Auftragsausführung über eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze im Einzelfall für ihn günstiger sein kann.